

Besuchsregelungen im KWA Stift Rupertihof

Das Besuchs- und Hygienekonzept wurde in enger Absprache mit den Gesundheitsbehörden auf Grundlage der derzeit geltenden rechtlichen Regelungen angepasst. Auf dieser Basis ermöglichen wir im KWA Stift Rupertihof gerne Besuche.

Aktuell gelten folgende Besuchsregelungen:

- Besuche in den Wohnungen sind wieder möglich.
- Der Zutritt zum Haus ist **ausschließlich** über den Haupteingang gestattet.
- Besucher melden sich bei Ankunft am Haupteingang bei der Rezeption an und beim Verlassen dort auch wieder ab.
- Bei Ankunft erfolgt eine schriftliche Belehrung mit Gesundheitscheck.
- Besucher bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme sowie die Befolgung der dargelegten Regelungen und Zugangsvoraussetzungen.
- Besucher tragen mit Betreten des Hauses und während des gesamten Besuches einen Mund-Nase-Schutz und beachten die Abstands- und Hygieneregeln.
- Besucher gehen auf direktem Weg zur Wohnung und bewegen sich nicht unnötig im Haus.
- Das Betreten von Café und Restaurant ist für Besucher nicht gestattet.

Besuchsdauer

Es gibt keine zeitliche Beschränkung für Besuche.

Besuchszeiten

Täglich zwischen 8 und 18 Uhr.

Besuchsanmeldung

Besuche sind vorher über die Rezeption anzumelden.

Besucherkreis

Jeder Bewohner kann bis zu drei Kontaktpersonen registrieren lassen.

Besucheranzahl

Pro Bewohner bzw. Bewohner-Ehepaar ist pro Tag ein Besucher zugelassen.

Ergänzende Informationen

- Wir behalten uns bei hohem Besucheraufkommen vor, eine Obergrenze für die gleichzeitige Anwesenheit von Besuchern im Haus festzulegen und Besucher abzuweisen.
- Im Rahmen des Hausrechts werden Besucher, die den Vorgaben nicht nachkommen, des Hauses verwiesen.
- Bei Auftreten von Covid-19-Erkrankungen werden diese Besuchsregelungen zurückgenommen.

Der Schutz von Bewohnern und Mitarbeitern hat für uns weiterhin höchste Priorität. Deshalb bitten wir alle Besucher um Unterstützung und Kooperation. Dafür sagen wir an dieser Stelle bereits „Herzlichen Dank!“.